



**Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St.Andrä vom 16.12.2014,
Zahl: 920-11/II/2014, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird
(Zweitwohnsitzabgabeverordnung)**

Gemäß §§ 1 und 7 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetzes – K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 44/2010 sowie LGBl. Nr. 85/2013 und der Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung - K-ZwaHV, LGBl. Nr. 87/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Stadtgemeinde St.Andrä schreibt eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung gemäß § 2 Z 5 Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 – K-WBFG 1997, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013.
- (2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:
- | | | |
|----|--|------------|
| a) | bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ² | 8,40 Euro |
| b) | bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ² | 16,60 Euro |
| c) | bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ²
und | 29,60 Euro |
| d) | bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ² | 41,40 Euro |
- (3) Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.

- (4) Der Abgabenschuldner hat auf Verlangen der Abgabenbehörde die erforderlichen Planunterlagen zur Ermittlung der Nutzfläche der Wohnung zu übermitteln.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 18.12.2006, Zahl: 920-101/II/2006, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Peter Stauber)

Angeschlagen am: 17.12.2014

Abgenommen am: 02.01.2015